

Geschäftsordnung
für den Verein
„Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“
in der Fassung vom 24. September 2021

Die Mitgliederversammlung des „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ beschließt aufgrund § 5 Absatz 2 seiner Satzung folgende Geschäftsordnung:

§ 1
Übertragung der Geschäftsführung, Geschäftsstelle

- (1) Der „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ setzt das LAG-Management am Landratsamt Regensburg als seinen Geschäftsführer ein.
- (2) Das LAG-Management am Landratsamt Regensburg übernimmt die Funktion einer Geschäftsstelle für den „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

§ 2
Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Der Geschäftsführung werden folgende Aufgaben der Vorstandschaft übertragen:
 1. die Geschäftsführung für den Verein,
 2. die Vermögensverwaltung für den Verein,
 3. die Kassenführung für den Verein und
 4. die Erstellung eines Etats, sowie die Buchführung.
- (2) Zudem werden der Geschäftsführung folgende Aufgaben übertragen:
 1. die Sitzungsvorbereitung für die LAG und alle Vorbereitungen zum Projektauswahlverfahren,
 2. die Beratung und Vorbereitung der Förderanfragen unter Einhaltung der EU-rechtlichen Vorgaben,
 3. die Begleitung und Steuerung des LEADER-Prozesses,
 4. die Öffentlichkeitsarbeit für den Verein,
 5. laufende Kontrolle und Berichterstattung über die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bei der Mitgliederversammlung.
- (3) Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Geschäftsführung an Weisungen und Beschlüsse der Vorstandschaft gebunden.

§ 3
Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung vertritt den „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ nach außen.
- (2) Zum Abschluss von Rechtsgeschäften über 1.000,-- € bedarf der Geschäftsführer der Zustimmung des ersten Vorsitzenden.
- (3) Die Vorstandschaft erteilt dem amtierenden Geschäftsführer die Vollmacht zur Zeichnungsberechtigung über die Geschäftskonten des „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

§ 4
Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.



Tanja Schweiger
Landrätin
Vorsitzende LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg